

Ordnung des Fachbereichs Musikhochschule betreffend den Übergang von Studiengängen im Fach Musik vom Fachbereich Geschichte/Philosophie auf den Fachbereich Musikhochschule vom 26.07.2017

Präambel

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 wird das Institut für Musikpädagogik vom Fachbereich Geschichte/Philosophie auf den Fachbereich Musikhochschule übergehen. Das Institut verantwortet die zu einem Lehramt führenden Studiengänge im Fach Musik, die damit ebenfalls auf den Fachbereich Musikhochschule übergehen werden. Die bisher am Fachbereich Geschichte/Philosophie für diese Studiengänge geltenden Ordnungen werden daher zum 1. Oktober 2017 auf den Fachbereich Musikhochschule überführt.

§ 1

Die folgenden Ordnungen gelten ab dem 1. Oktober 2017 als Ordnungen des Fachbereichs Musikhochschule fort:

- Prüfungsordnung für das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 22.01.2013 (AB Uni 2013/4)
- Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 2011/43) zuletzt geändert durch Ordnung vom 22.01.2013 (AB Uni 2013/2)
- Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 2011/42), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22.01.2013 (AB Uni 2013/2)
- Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 2011/42), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22.01.2013 (AB Uni 2013/2)
- Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013 (AB Uni 2013/41)
- Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013 (AB Uni 2013/41)
- Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013 (AB Uni 2013/41)

- Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2013 (AB Uni 2013/41)
- Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle Bachelorstudiengänge im Fach Musik sowie Musik/Musikpraxis und neue Medien am Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster vom 09.12.2013 (AB Uni 2013/43)
- Fächerspezifischer Anhang BA – Musikpraxis und Neue Medien vom 23. 04. 2008 (AB Uni 2008/14)
- Modulbeschreibungen BA-KiJU Musik vom 9. März 2007 (AB Uni 2007/9)
- Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Musikpädagogik zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule vom 19.12.2008 (AB Uni 2009/2)
- Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M. Ed. GyGe)vom 08.03.2011 (AB Uni 2011/6)
- Studienordnung für den Studiengang Musik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen vom 17. Januar 2006 (AB Uni 2006/3)

§ 2

Für alle sich aus den in § 1 genannten Ordnungen ergebenden Aufgaben und Befugnisse des Fachbereichs Geschichte/Philosophie ist vom 1. Oktober 2017 an der Fachbereich Musikhochschule zuständig.

§ 3

Unter der Geltung der in § 1 genannten Ordnungen bereits begonnene Prüfungsverfahren werden vom Fachbereich Musikhochschule weitergeführt. Leistungen und Fehlversuche, die Studierende unter der Geltung der in § 1 genannten Ordnungen bereits erbracht haben, bleiben bestehen.

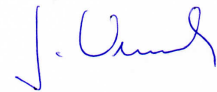
§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 15 –
Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung
wird hiermit verkündet.

Münster, den 26. Juli 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels